

Beschlussauszug zu BV/09/23-061
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz
vom 11.07.2023

Top 7.13 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung

Frau Homann-Triebs informiert zum Sachverhalt und zur postalischen/melderechtlichen Zugehörigkeit der Einwohner in Glashagen zu Bad Kleinen.

Herr Venohr spricht die historische Zugehörigkeit von Glashagen zu Rastorf an.

Es erfolgt eine isolierte Abstimmung, dass Glashagen als Ortsteil der Gemeinde Bobitz in die Hauptsatzung aufgenommen wird.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: -

Herr Venohr geht auf die „Vergabe von Aufträgen“ ein, hier ist die Angabe des § 6 Abs. 1 Satz 2 nicht richtig (veröffentlichte Hauptsatzung 03/2020) ebenso die Wertgrenze 10.000 € hier sollte es heißen 20.000 €.

Die Gemeindevertretung einigt sich, den Beschluss zu *vertagen*.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den korrekten Satzungstext zugrunde zu legen. In der neuen Satzung sollen alle Änderung kenntlich gemacht werden.